

Studienordnung
für das Bachelorstudium
Musik und Medien

als Kombinationsstudiengang Kernfach, Zweitfach, Beifach

Akademischer Grad:
Bachelor of Arts (B.A.)

Studienordnung für das Bachelorstudium Musik und Medien

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der XXX Fakultät am ... die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 7 Studienaufbau im Zweifachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 8 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs
- § 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen
- § 10 Lehr- und Lernformen
- § 11 Qualitätssicherung
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienverlaufsplan

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am zur Kenntnis genommen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums in Musik und Medien im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie wird durch eine Prüfungsordnung für dieses Fach und durch die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP-HU) für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ergänzt. **Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP-HU als Teilzeitstudium studiert werden.**

§ 2 Studienbeginn, Zulassung, Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Das Verfahren der Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation zum Studium sowie die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

- (1) In einem B.A./B.Sc.-Studiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 5400 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.
- (2) Angebote im Fach Musik und Medien können als Kernfach in einem B.A.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).
- (3) Angebote im Fach Musik und Medien können als Zweitfach in einem B.A./B.Sc.-Kombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).
- (4) Angebote im Fach Musik und Medien können auch als Beifach in B.A./B.Sc.-Monostudiengängen studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

- (1) Grundsätzliches Ziel des Studiums ist die Aneignung wissenschaftlicher Kompetenz im selbstständigen Umgang mit Musik und Medien resp. dem Medium des Klangs. Die wissenschaftliche Kompetenz, die im Studium erworben wird, umfasst systematische, historische, analytische und technisch-praktische Fähigkeiten, die für die Ausübung von konzept- und wissensorientierten Berufen im Kultur- und Medienbereich unabdingbar sind. Der erfolgreiche Studienabschluss in Musik und Medien soll sowohl auf Berufe in öffentlichen und privaten Musik- und Medieneinrichtungen als auch auf Berufe in Wissenschaft und Forschung vorbereiten. Studierende erlangen diese Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet es die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.
- (2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

§ 5 Module und Studienpunkte

- (1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 10 dieser Studienordnung ersetzt werden.
- (2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden auf den Internet-Seiten der Seminare veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Fachs und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.
- (3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.
- (4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 6 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs

Ein Modul soll innerhalb eines Studienjahres zu absolvieren sein. Das Studium im Kernfach besteht aus 8 Modulen. Der Umfang eines Moduls beträgt 10 Studienpunkte.

Folgende Pflichtmodule sind im Basisstudium zu absolvieren:

- I Einführung in die Musik- und Medienwissenschaft
- II Methodenprofile
- III Mediendramaturgie
- IV Klang-Medien-Musik
- V Klanggeschichte
- VI Mediengeschichte

Zwischen den folgenden Wahlpflichtmodulen ist im Basisstudium zu wählen:

- VII Operative Medienanalyse oder
- VIII Musiktheorie.

Dabei wird die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Operative Medienanalyse“ als Voraussetzung für das Modul „Medienkompetenz unter hochtechnischen Bedingungen“ im Vertiefungsstudium bzw. die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Musiktheorie“ als Voraussetzung für die Wahl des „Moduls Musik-Kultur-Geschichte“ im Vertiefungsstudium empfohlen.

Zwischen den folgenden Wahlpflichtmodulen ist – je nach Vertiefungsrichtung – im Vertiefungsstudium zu wählen:

- IX Musik-Kultur-Geschichte oder
- X Medienkompetenz unter hochtechnischen Bedingungen.

Die Bachelorarbeit wird in demjenigen Bereich geschrieben, in dem das Modul der Vertiefungsrichtung gewählt wurde. Die Vertiefungsrichtung wird auf dem Abschlusszeugnis vermerkt.

§ 7 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs

Im Zweitfach Musik und Medien besteht das Studium aus 6 Modulen:

Folgende Pflichtmodule sind dabei zu absolvieren:

- I Einführung in die Musik- und Medienwissenschaft
- II Methodenprofile.

Aus folgenden Modulen sind je zwei Module mit Angeboten aus dem Bereich Musikwissenschaft und aus dem Bereich Medienwissenschaft, insgesamt also vier Module zu absolvieren:

- III Mediendramaturgie
- IV Klang-Medien-Musik
- V Klanggeschichte
- VI Mediengeschichte
- VII Operative Medienanalyse
- VIII Musiktheorie
- IX Musik-Kultur-Geschichte
- X Medienkompetenz unter hochtechnischen Bedingungen.

§ 8 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs

Im Beifach besteht das Studium aus den Modulen I Einführung in die Musik- und Medienwissenschaft und II Methodenprofile.

§ 9 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen

- (1) Im Studium werden Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen im Umfang von 30 Studienpunkten erworben. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt durch die Prüfungsämter der beteiligten Fächer.
- (2) Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen können insbesondere sein:
 - a) Praxisbezogenes ergänzendes Wissen
 - b) Schlüsselqualifikationen (Angebote des Sprachenzentrums oder Career Centers)
 - c) Praktika
 - d) Gremienarbeit (2 SP für ein Semester)
- (3) Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

§ 10 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vorbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit (SWS) und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium mit einem Umfang von 2-4 Studienpunkten.
- Seminar (SE), auch Proseminar, Hauptseminar, Vertiefungsseminar: Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen

erlangen sollen, die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln sollen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 4 SWS Selbststudium mit einem Umfang von 4-6 Studienpunkten.

- Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden und umfassen 4-6 Studienpunkte.
- Projektstudien (PRT): Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen ggf. unterstützt durch Lehrende eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden. Sie umfassen 2 SWS Präsenz und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkten.
- Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskompetenzen erlangen sollen. Sie können eine Vorlesung ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkten
- Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen. Sie umfassen einschließlich der Vor- und Nachbereitung insgesamt in der Regel 2-4 Studienpunkten.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenzlehre und 2 SWS Selbststudium insbesondere zur Vorbereitung von eigenständigen Präsentationen durch Studierende mit 2-4 Studienpunkten.
- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden vorrangig von MA- oder Promotions-Studierenden betreut und können andere Lehrveranstaltungen ergänzen. Sie umfassen in der Regel 2 SWS Präsenz und 2 SWS Selbststudium mit 2-4 Studienpunkte.
- Sprachkurs (SK): Sprachkurse sind Lehrveranstaltungen, die auf den Erwerb einer Fremdsprache gerichtet sind. Sie umfassen in der Regel mindestens 2 SWS und unterschiedlich intensives Selbststudium und können auch geblockt absolviert werden.
- Praktikum (PR), Praxisseminar (PS): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie können blockweise oder studienbegleitend absolviert werden und werden unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut. Sie umfassen je nach Dauer zwischen 6 und 12 Studienpunkten.
- Systematische Materialsichtungen (SM): Systematische Materialsichtungen (Screenings, Auditions, gemeinsame Lektüre o. Ä.) sollen den Studierenden systematische Erfahrungen mit Medien vermitteln, die einen flexiblen Kanon von zentralen Medienprodukten vorstellen. Die SM unterscheiden sich von üblichen Vor- und Nachbereitungen durch ihren Charakter als eigene Veranstaltung, in der organisatorisch, rechtlich, intellektuell oder archivarisch

für die Studierenden schwer zugängliche Materialien präsentiert werden. Die Zuordnung der SM zu Vorlesung oder Seminar und auch die Art des Nachweises des Besuchs der SM wird im kommentierten Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen. Systematische Materialsichtungen umfassen in der Regel 3 Studienpunkte.

§11 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1:

Modulbeschreibungen

Modul I: Einführung in die Musik- und Medienwissenschaft			
Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul bietet eine Orientierungshilfe zu Beginn des Studiums. Es vermittelt einen Überblick über die Fachrichtungen Musikwissenschaft und Medienwissenschaft. Die Ausdifferenzierung der Disziplinen wird hierbei durch Angebote aus den verschiedenen Lehrgebieten deutlich.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL, UE oder SM	2	3 SP Vor- und Nachbereitung	z. B. Einführung in Inhalte und Methodik des Fachs in Form einer exemplarischen Konkretisierung
SE oder PS	2	4 SP Vor- und Nachbereitung und Referat bzw. Essay	z. B. Einführung in den Gegenstand des Faches und die Vermittlungsweisen von Medien
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	3 SP schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit von ca. 8 bis 15 Seiten oder eine mündliche Prüfung *		
SP des Moduls insgesamt:	10 SP		
Dauer des Moduls	1 Semester, in Ausnahmefällen 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jährlich 300 Stunden		

Modul II: Methodenprofile			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende Arbeitstechniken der Musikwissenschaft und Medienwissenschaft. Es demonstriert Gegenstände und Methoden der Fächer anhand konkreter Beispiele. Zur Sprache kommen u. a. empirische Methoden, Quellenkritik und Philologie, aber auch die epistemologische Reflexion und kritische Analyse medienpezifischer Leistungen und Strategien vor dem Hintergrund spezifischer Medientheorien.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und	Präsenz-	SP und Beschreibung der	Themenbereiche

* Alle Modulabschlussprüfungen sind studienbegleitend.

Lernformen	SWS	Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	
VL oder UE	2	3 SP Vor- und Nachbereitung	z. B. allgemeine Musiklehre, Grundlagen der Musiktheorie
SE oder PS	2	4 SP Vor- und Nachbereitung und Referat bzw. Essay	z. B. Differenzierung und Analysemethoden unterschiedlicher Theorien der Medien
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	3 SP schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit von ca. 8 bis 15 Seiten oder eine mündliche Prüfung		
SP des Moduls insgesamt:	10 SP		
Dauer des Moduls	1 Semester, in Ausnahmefällen 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jährlich 300 Stunden		

Modul III: Mediendramaturgie

Lern- und Qualifikationsziele: Operative Medien haben mit ihren performativen Dynamiken eine wirklichkeitserzeugende Kraft. Ihr Gebrauch liefert zwischen Menschen und Maschinen neue Möglichkeiten der Kommunikation, verändert dabei aber auch die anthropologische Konstruktion von Individuen und Kollektiven. An historischen und gegenwärtigen Materialien lernen die Studierenden diese Funktion der Medien in performativen Kontexten zu analysieren, mit einem Schwerpunkt auf mediendramaturgischen Kompetenzen, die in verschiedenen Darstellungsformen zum Ausdruck kommen, aber auch in der technischen Innenperspektive von Maschinen und Interfaces. Eine besondere Berücksichtigung „musikalischen Handelns“ in verschiedenen Ausdrucksformen angesichts einer sich historisch ausdifferenzierenden Performanz technischer Medien und Klangwelten liegt nahe. Das Modul schließt damit auch die Auseinandersetzungen mit Dramaturgien und Techniken von Ritualen, Liturgien, Festen, Musiktheater, Konzerten und Raves und andere medienvermittelte Tanz- und Musikveranstaltungen ein.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL, UE oder SM	2	3 SP Vor- und Nachbereitung	z. B. musikalische Veranstaltungsformen und die mediale Inszenierung ihrer Wirkung, Opern- und Festdramaturgie
SE oder PS	2	4 SP	z. B.

		Vor- und Nachbereitung und Referat bzw. Essay	Veranstaltungstechniken und mediale Bedingungen akustisch-visueller Handlungen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	3 SP schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit von ca. 8 bis 15 Seiten oder eine mündliche Prüfung		
SP des Moduls insgesamt:	10 SP		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jährlich 300 Stunden		

Modul IV: Klang – Medien – Musik

Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul wendet sich der Frage nach der Vermittlung und Vermitteltheit musikalischer Ereignisse zu und berücksichtigt dabei den Doppelcharakter von Musik (in ihrer Vielfalt als Klang, Aufführung, als Notentext oder ästhetische Vorstellung) als Medium selbst und als eine durch Medien vermittelte Form menschlicher Interaktion und Kommunikation. Soziale und ökonomische Strukturen und Entwicklungen werden hier genauso betrachtet wie Institutionen und das Musikleben verschiedenster Epochen und Kulturen. Der Analyse musikalischer Interpretation kommt dabei besonderes Gewicht zu, ebenso der Frage nach der Funktion von Notationen (die sich keineswegs auf Noten beschränken) und nach der Vermittlung von Sinn und Bedeutung durch Musik. Bestandteil des Moduls ist auch die Behandlung technischer Medien in Geschichte und Gegenwart und die Frage nach der Funktion von Massenmedien. Das Modul vermittelt praktische und theoretische Einsichten in zentrale Bereiche der musikalischen Bedeutungsforschung, in musiksoziologische, musikökonomische und medientheoretische Grundlagen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL oder UE	2	3 SP Vor- und Nachbereitung	z. B. Musik in massenmedialer Existenz, Musiksemiotik, Interpretation
SE oder PS	2	4 SP Vor- und Nachbereitung und Referat bzw. Essay	z. B. Musikkonzepte verschiedener Kulturen, Geschichte von Musikgattungen
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	3 SP schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit von ca. 8 bis 15 Seiten oder eine mündliche Prüfung		
SP des Moduls	10 SP		

insgesamt:	
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jährlich 300 Stunden

Modul V: Klanggeschichte

Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul bietet den Studierenden einen Einblick in die historischen Dimensionen von Musik. Dies betrifft sowohl die Stil-Gattungs- und Mentalitätsgeschichte als auch die Geschichte von Institutionen, in die Musik eingebunden ist. Das Modul soll einen Überblick über zentrale historische Entwicklungen, die Quellen der Musikgeschichte sowie Kenntnisse der Musikhistoriographie und damit unterschiedliche Ansätze der historischen Analyse vermitteln.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL oder UE	2	3 SP Vor- und Nachbereitung	z. B. Sozialgeschichte der Musik, Geschichte der Musikästhetik, Instrumentation und Instrumentengeschichte
SM oder PS	2	4 SP Vor- und Nachbereitung und Referat bzw. Essay	z. B. historische Anthropologie der Musik, Werkanalyse
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	3 SP schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit von ca. 8 bis 15 Seiten oder eine mündliche Prüfung		
SP des Moduls insgesamt:	10 SP		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jährlich 300 Stunden		

Modul VI: Mediengeschichte

Lern- und Qualifikationsziele: Mediengeschichte dient dem historischen Verständnis von Medien. Im Zentrum stehen operative, visuelle, auditive und audiovisuelle Medien, die unter inhaltlichen, kulturellen, technischen, institutionell-politischen und sozial-ökonomischen Aspekten betrachtet werden. Ziel ist die Erarbeitung eines Überblicks über Geschichte von Medien und die Vermittlung grundlegender methodischer Kompetenzen der historischen Medienanalyse. Dabei werden auch Beispiele aus der Entwicklungsgeschichte von Ton und Musik beobachtet.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL, UE oder SM	2	3 SP Vor- und Nachbereitung	z. B. Geschichte der Ton- und Bildaufzeichnung und ihre Reproduktion
SE oder PS	2	4 SP Vor- und Nachbereitung und Referat bzw. Essay	z. B. Geschichte der Ton- und Bildsynthese und ihre Simulation
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	3 SP schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit von ca. 8 bis 15 Seiten oder eine mündliche Prüfung		
SP des Moduls insgesamt:	10 SP		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jährlich 300 Stunden		

Modul VII: Operative Medienanalyse

Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul widmet sich der Analyse optischer, akustischer und kognitiver Medien und erlaubt eine Spezialisierung nach Entwicklung der gemeinsamen medienarchäologischen Basis aller Wahrnehmungskanäle (aisthesis), der Signalverarbeitung. Einerseits werden Kompetenzen zur messenden Analyse der analogen wie digitalen Techniken zur Erzeugung, Speicherung und Verbreitung akustischer, visueller und audiovisueller Informationen erlernt. Andererseits werden Methoden der Analyse und Synthese optischer und akustischer Wahrnehmung vermittelt (Klanganalyse und -synthese, Filmanalyse, Charakteranimation). Das Basiswissen zu Medien, welche Ort oder Auge oder beide zugleich adressieren, liegt für die gegenwärtige Medienkultur in seiner Operationalisierbarkeit durch die universelle Maschine Computer. Ein mathematisches Grundwissen von Trigonometrie, Analysis und Informationstheorie ist dafür unabdinglich. Für eine medien- und musikwissenschaftliche Schwerpunktbildung bietet sich die historische Untersuchung musikalischer Notation, alternativer Codierungssysteme bis hin zur Entstehung von spezifischen Computersprachen zur Repräsentation, Analyse, Komposition und Synthetisierung akustischer und klanglicher Prozesse an.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
SE oder UE	1	2 SP Vor- und Nachbereitung Übungen am Computer	z. B. musikalische Notation und Codierungen des Akustischen, computergestützte

			Musikanalyse
SE oder UE	1	2 SP Vor- und Nachbereitung Übungen am Computer	z. B. mathematische und informatische Grundlagen der Medienanalyse
SE oder SM	2	3 SP Vor- und Nachbereitung, Referat, Thesenpapier	z. B. Analysen des bewegten Bildes
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	3 SP Klausur		
SP des Moduls insgesamt:	10 SP		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jährlich 300 Stunden		

Modul VIII: Musiktheorie

Lern- und Qualifikationsziele: Lehrveranstaltungen in diesem Modul vermitteln Kompositionsprinzipien und Tonsatzregeln von Werken unterschiedlicher Stile und Epochen der abendländischen Musik. Der Erwerb handwerklicher Grundlagen musikalischer Komposition, insbesondere in den Bereichen Kontrapunkt und Harmonielehre, soll die Studierenden dazu befähigen, den Notentext eines Werkes in seinem historischen Kontext zu verstehen, angemessene Analysekriterien zu entwickeln und kritisch zu beurteilen. Durch Anfertigung satztechnischer Stilübungen und begleitender Analysen werden die Kenntnisse in angemessenem Maße vertieft, sodass ein souveräner Umgang auch mit komplexeren musikalischen Fragestellungen gewährleistet ist.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL mit begleitender UE	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Kontrapunkt
VL mit begleitender UE	2	2 SP Vor- und Nachbereitung	Harmonielehre
UE oder PS	2	3 SP Vor- und Nachbereitung, ggf. Referat, Thesenpapier	Musiktheorie (einschließlich Geschichte der Musiktheorie und musikalische Begriffsgeschichte)
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	3 SP Klausur in Kontrapunkt und Harmonielehre		

SP des Moduls insgesamt:	10 SP
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jährlich 300 Stunden

Modul IX: Musik – Kultur – Geschichte

Lern- und Qualifikationsziele:

Ziel dieses Moduls ist es, in das Studium der Zusammenhänge zwischen Musik, den sie tragenden Kulturen und den historischen Epochen, in welchen sie ihre jeweiligen Formen erhalten hat, in einem vertieften Sinne einzuführen. Dabei geht es um die Verknüpfung von im Basisstudium erworbenen Kompetenzen: Werkanalyse, Geschichte der Musiktheorie und der Musikanalyse, Institutionsgeschichte, Mentalitätsgeschichte, Geschichte der ästhetischen Diskurse, Aufführungs- und Interpretationsgeschichte, Geschichte der schriftlichen Quellen der Musik (Notation, Notendruck, Editionsweisen), Geschichte der Musikkritik, etc.

Die Kenntnis der sozialen Grundlagen musikalischer Praxis einschließlich der methodologischen Verfahren ihrer Erforschung und die Berücksichtigung der sozialen Strata unterschiedlicher Musikkulturen bis zur Gegenwart sind dabei ebenso Lernziele dieses Moduls wie die Kenntnis der Einflüsse von Professionalisierungs-, Ökonomisierungs-, Globalisierungs- und Urbanisierungsprozessen auf Musik sowie die der Funktion von Musik in Kult, Religion, Zeremoniell sowie als Form von Bildung und Unterhaltung.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: erfolgreicher Abschluss der Module I und II

Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL oder UE	2 SWS	3 SP Vor- und Nachbereitung	z. B. Musik und Professionalisierung, Musik und Globalisierung, Musik und Urbanität, Musiktheorie, kulturelle Kontextualisierungen von Musik, Gattungsgeschichte, Institutionsgeschichte
SE oder PS	2 SWS	4 SP Vor- und Nachbereitung und Referat bzw. Essay	z. B. theoretische Musiksoziologie, Diskursanalyse, Werkanalyse
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	3 SP schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit von ca. 8 bis 15 Seiten oder eine mündliche Prüfung		
SP des Moduls	10 SP		

insgesamt:	
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jährlich 300 Stunden

Modul X: Medienkompetenz unter hochtechnischen Bedingungen			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Seminar Medienwissenschaft nominiert aus dem laufendem Veranstaltungsangebot (die genannten Module oder auch spezielle Lehrveranstaltungen) ein Modul „Medienkompetenz unter hochtechnischen Bedingungen“, als Bedingung für das Zertifikat „Spezialisierung: Medienwissenschaft“ auf dem B. A. - Zeugnis dient und den Anschluss eines M. A. - Studiums ermöglicht. Das Modul dient der Vorbereitung einer fachspezifischen Bachelor-Arbeit. Die Ausdifferenzierung der hochtechnischen Medien in der Moderne ist ein Hauptgegenstand der Ausbildung. Die Studierenden erwerben Medienkompetenz in Theorie und Praxis. Sie lernen in wissenschaftlicher Auseinandersetzung Prozesse der Medien selbstständig und kritisch in historischen sowie aktuellen Kontexten zu behandeln und zu analysieren. Die technische Einrichtung eines Signallabors und eine Medientheaters erlaubt die analytische Erprobung der angelernten Medienkompetenz.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung, auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
VL oder UE	2	3 SP Vor- und Nachbereitung	z. B. geschichtliche Entwicklung und Epistemologien von Medien
SE oder PS	2	4 SP Vor- und Nachbereitung und Referat bzw. Essay	z. B. logische Strukturen und technische Grundlagen medialer Prozesse
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	3 SP schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit von ca. 8 bis 15 Seiten oder eine mündliche Prüfung		
SP des Moduls insgesamt:	10 SP		
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jährlich 300 Stunden		

Modul XI: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung in Hinblick

auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg. Es orientiert auf den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden, fächerübergreifenden und allgemein berufsvorbereitenden Qualifikationen. Das Modul dient weiterhin der Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene und ermöglicht die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.

Das Modul wird im Rahmen eines Kolloquiums im Kernfach abgeschlossen, dessen Zeitaufwand mit 2 Studienpunkten gerechnet wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium ist der Nachweis von 28 Studienpunkten, die die/der Studierende je nach Wahl in unterschiedlichen Anteilen für ergänzendes Fachwissen, Schlüsselqualifikationen und Praktika erwerben kann.

Die Veranstaltungen des Moduls können ab dem 1. Semester belegt werden.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine

Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Studienpunkte (SP) und Beschreibung der Arbeitsleistung , auf deren Grundlage die SP vergeben werden	Themenbereiche
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL) im Bereich Musikwissenschaft	4	5 SP Vor- und Nachbereitung	z. B. - Paläographie - Partiturlkunde
PL im Bereich Medienwissenschaft		5 SP Vor- und Nachbereitung	z. B. - Programmieren (besonders Programmieren in Akustik, Klang und Musik) - Analoges und digitales Video - Medientheater (dient auch als Auditorium)
PL		10-14 SP	z. B. - fachspezifisches Anwendungswissen (z. B. Exkursionen zu Bibliotheken, Archiven etc.) - fakultätsübergreifendes Praxis- bzw. Anwendungswissen (Angebote des Career Centers, z. B. Grundlagen betriebswirtschaftlicher Praxis, juristische Grundkenntnisse) - Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (z. B. Qualifizierungsangebote des Career Centers zum Erwerb von Sprach-, Sozial- und Methodenkompetenzen) - zertifizierte Sprachpraxis in modernen Fremdsprachen, zertifizierte zusätzliche Fremdsprachenkompetenz

			ab Leistungsstufe B 1, in Englisch ab Stufe B 2 des Europäischen Referenzrahmens (nach Absprache mit dem Sprachenzentrum) - fachfremdes Grundwissen aus dem Studienangebot der Universität (z. B. Angebote des Studium Generale, Projektutorien)
Fakultatives berufsfelderschließendes Praktikum* (PR)	(4-8 Wochen)	6-10 SP Praktikum mit Praktikumsbericht	z. B. - Erkundung möglicher Berufsfelder oder - praktische Tätigkeiten im Rahmen des Studiums wie Tutoren-, Mentoren- bzw. Hilfskrafttätigkeiten (Anerkennung wird durch die Fakultäten geregelt)
Modulabschlussprüfung (MAP)	keine		
SP des Moduls	30		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Winter-/Sommersemester Der Arbeitsaufwand des Moduls entspricht 900 h = 30 SP.		

* Sollte die Möglichkeit der Ableistung eines Praktikums nicht gegeben sein, so ist die entsprechende Anzahl von Studienpunkten im Rahmen der praxisorientierten Lehrveranstaltungen zu erbringen.

Anlage 2:

Idealtypischer Studienverlaufsplan (Kernfach)

		Modul	Modul	Veranstaltungstyp	SWS	MAP	SP	SP gesamt
Basisstudium	1. Semester	I und II		VL, UE, SE,	8	Modul I und II	20	20
	2. Semester	III und IV		VL, UE, SE; PS	8	Modul III und IV	20	20
	3. Semester	VII oder VIII und V		VL, UE, SE, PS	8	Modul VII oder VIII und V	20	20
	4. Semester	VI	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation	VL, UE, SE, PL	4	Modul VI	10	20

Vertiefungsstudium	5. Semester	IX oder X	Schlüsselqualifikation (1)	VL, UE, SE, PL	4	Modul IX oder X	10	20
	6. Semester		Schlüsselqualifikation (2)	PL		Bachelorarbeit	10	20
	SP							120

Idealtypischer Studienverlaufsplan (Zweifach)

		Modul		Veranstaltungstyp	SWS	MAP	SP	SP gesamt
Basisstudium	1. u. 2. Semester	I und II		VL, UE, SE,	8	Modul I und II	20	20
	3. Semester	Zwei Module aus den Bereichen III bis X		VL, UE, SE; PS	8	2 Module III-X	20	20
	4. Semester	Zwei weitere Module aus den Bereichen III bis X		VL, UE, SE, PS	8	2 weitere Module III-X	20	20
	SP							60